

## Tire Monitoring Service – Volvo

Der Kunde stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrags über die Reifenzustandsüberwachung, dem Tire Monitoring Service, zu (nachfolgend „**Vertrag**“).

### 1. Vertragsgegenstand

1.1. Unter den Bedingungen dieses Vertrags und unter der Voraussetzung der Bezahlung des Betrags und der weiteren in diesem Vertrag festgelegten Gebühren durch den Kunden stellt VOLVO TRUCKS die in Artikel 2 unten angegebenen Dienstleistungen/Services (nachfolgend „**Dienste**“) für die vom Kunden bei Volvo Connect registrierten Fahrzeuge (nachfolgend „**Fahrzeuge**“) bereit.

### 2. Dienste

2.1. Im Rahmen des Reifenüberwachungsdienstes (Tire Monitoring Service) überwacht VOLVO TRUCKS Fahrzeuge, in denen Volvo-Hardware (Gateway und Sensoren) installiert wurde. Der Kunde wird über Volvo Connect benachrichtigt, wenn ein Reifen Luft verliert oder die Reifentemperatur über den für den Alarm festgelegten Grenzwert steigt.

2.2. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienste zu ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen sowie gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu entsprechen sowie weitere Funktionen bereitzustellen. Ausserdem können Änderungen vorgenommen werden, welche die Qualität und Leistungen der Dienste nicht wesentlich beeinflussen.

### 3. Dienstleistungspreise

3.1. Der Kunde zahlt den Betrag für die Dienste gemäss der zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS getroffenen Vereinbarung:

- (i) entweder als Vorauszahlung für einen festgelegten Zeitraum oder
- (ii) monatlich bei Rechnungserhalt.

3.2. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, erfolgen vollständig ohne jegliche Verrechnung, Minderung oder Bedingung sowie ohne Abzug wegen allfälligen Gegenforderungen.

3.3. Der Betrag für die Dienste entspricht dem im Digital Service Store von Volvo Connect angegebenen Betrag, wobei Volvo berechtigt ist, die Preise von Zeit zu Zeit unter Angabe des Gültigkeitsdatums zu aktualisieren. Vom Preis werden gegebenenfalls die zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS vereinbarten Rabatte abgezogen.

3.4. Zusätzlich zum Betrag zahlt der Kunde die Preise für Upgrades der Software und/oder der Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind. Dazu zählen auch Telekommunikationsgeräte.

3.5. Falls ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, wird dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem Vertrag ab Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung – vor und nach einem allfälligen Urteil in dieser Sache – mit dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank (STIBOR) verzinst.

### 4. Spezielle Bestimmungen für Vorauszahlungsabonnements

4.1. Falls für Dienste Vorauszahlungen für festgelegte Zeiträume vereinbart wurden, gelten folgende Bestimmungen:

- (i) Um die Dienste im Fall von Vorauszahlungen nutzen zu können, müssen die Dienste innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Rechnungsstellung für den Vorauszahlungszeitraum bei Volvo Connect registriert werden. Erfolgt innerhalb eines Jahres keine Registrierung, verfällt der vorausbezahlte Betrag an VOLVO TRUCKS.

- (ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Dienstes bei Volvo Connect.
- (iii) Im Vorauszahlungszeitraum werden dem Kunden keine (ordentlichen) Abonnementgebühren für den Dienst in Rechnung gestellt.
- (iv) Gebühren im Zusammenhang mit von der Abonnementgebühr nicht abgedeckten Diensten oder Nutzung (wie etwa weiterer Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (v) Falls der Kunde die Nutzung von Diensten einstellt, werden im Vorauszahlungszeitraum keine Erstattungen gewährt. Falls der Kunde im Vorauszahlungszeitraum weitere Dienste abonnieren möchte, werden diese gemäss Artikel 3 oben monatlich in Rechnung gestellt.
- (vi) Falls die Laufzeit des Vorauszahlungsabonnements abgelaufen ist, endet dieser Vertrag automatisch.
- (vii) Die vorstehenden Bestimmungen haben keinen Einfluss auf die allfällige Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, gegebenenfalls Erstattungen gemäss Artikel **Error! Reference source not found.** zu leisten.

## 5. Informationssysteme

5.1. Dem Kunden ist bewusst, dass von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellte, gelieferte oder vermarktete Volvo-Fahrzeuge mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (nachfolgend „**Informationssysteme**“). Zu diesen Daten zählen unter anderem Daten zum Zustand und zur Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt nachfolgend „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu stören.

5.2. Unbeschadet einer Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde VOLVO TRUCKS folgende Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschliesslich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zum Erbringen von Diensten für den Kunden sowie für eigene interne und sonstige angemessene Geschäftszwecke und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Fahrer und alle anderen vom Kunden zum Betreiben des Fahrzeugs autorisierte Personen (i) wissen, dass ihre personenbezogenen Daten von VOLVO TRUCKS erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden dürfen und (ii) dass ihnen die einschlägige Datenschutzerklärung der Volvo Group entweder ausgehändigt wird oder ihnen der Zugriff darauf gegeben wird (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>).

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, falls Fahrzeuge verkauft oder anderweitig an Dritte übertragen werden.

## 6. Vertrag zum Datenmanagement

6.1. Der Kunde erkennt an, dass der als Anhang 1 angefügte Vertrag zum Datenmanagement (verfügbar auf der Website: <http://tsadp.volvotrucks.com/>) wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist. Er stimmt zu, dass die Bestimmungen jenes Vertrags für jegliche Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

## **7. Laufzeit und Kündigung**

- 7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum, an dem der Dienst vom Kunden bei Volvo Connect registriert wird.
- 7.2. Der Vertrag bleibt in Kraft, bis der Kunde die Registrierung des Dienstes bei Volvo Connect aufhebt. Der Vertrag endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Registrierung aufgehoben wird.
- 7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug einem Dritten überträgt.
- 7.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstösst, wenn er zahlungsunfähig wird, ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen ihn eingeleitet wird oder Situationen mit vergleichbarer Wirkung eintreten.
- 7.5. Zahlt der Kunde einen aus diesem Vertrag fälligen Betrag nicht, stellt dies einen Verstoss gegen wesentliche Vertragspflichten dar und berechtigt VOLVO TRUCKS, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.6. Wenn dieser Vertrag abläuft oder gekündigt wird, gilt nach Ablauf oder Kündigung Folgendes:
- (i) Die Kündigung des Vertrags lässt – ungeachtet des Grundes dieser Kündigung – die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden und von VOLVO TRUCKS, soweit sie vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die explizit oder implizit auch nach der Kündigung des Vertrags fortgelten, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft.
  - (ii) Bei Kündigung des Vertrags hat der Kunde ungeachtet des Kündigungsgrundes keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträgen. Zudem ist er verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen fälligen Beträge unverzüglich an VOLVO TRUCKS zu zahlen.
  - (iii) VOLVO TRUCKS wird dem Kunden jedoch bei Vorauszahlungsverträgen mit festem Zeitraum Erstattung leisten, falls VOLVO TRUCKS in diesem Zeitraum den Leistungsumfang der Dienste erheblich reduziert. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall proportional zum Umfang der Nutzungseinschränkung für die Dienste über die verbleibende Laufzeit. Andere Entschädigungen an den Kunden – Kosten, Aufwendungen, Schadenersatz für entgangene Geschäftstätigkeit und Schadenersatz für entgangenen Gewinn – sind ausgeschlossen.

## **8. Allgemeine Vertragspflichten des Kunden**

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und anderen Personen, die das Fahrzeug betreiben oder die Dienste nutzen, diesen Vertrag sowie die in den Nutzungsbedingungen der betreffenden Dienste und in den Benutzerhandbüchern von VOLVO TRUCKS in Bezug auf die Dienste enthaltenen Anweisungen und Empfehlungen befolgen.
- 8.2. Der Kunde garantiert, dass er Fahrzeugeigentümer oder anderweitig berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen.
- 8.3. Die Dienste werden von VOLVO TRUCKS nur erbracht, wenn VOLVO TRUCKS die Zahlung für die Dienste gemäss diesem Vertrag erhalten hat.
- 8.4. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug mit den für die Dienste erforderlichen Systemen und Hardware ausgestattet ist. Im Zweifelsfall kann der autorisierte Volvo-Vertragspartner die erforderlichen Systeme bereitstellen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

- 9.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels beziehen sich auf den gesamten Umfang des Vertrags und der Dienstleistungspreise.
- 9.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS aus diesem Vertrag für Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen können (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoss gegen Rechtspflichten, Erstattungspflichten oder aus anderweitigen Gründen), beschränkt

sich in jedem Fall auf die vom Kunden im betreffenden Kalenderquartal auf Basis dieses Vertrags bezahlte Gesamtsumme.

9.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aufgrund von Vertrag oder Gesetz noch wegen unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoss gegen gesetzliche Pflichten oder aus anderweitigen Gründen) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftstätigkeit sowie für Verwaltungsaufwand in Form von Zeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob VOLVO TRUCKS die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

9.4. VOLVO TRUCKS schliesst hiermit im gesetzlich zulässigen Umfang sämtliche Bedingungen, Garantien und Zusicherungen expliziter (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Art, die dem Kunden ohne diesen Ausschluss aufgrund des Gesetzes, des Gewohnheitsrechts oder sonst wie zustehen könnten, vollständig aus.

## **10. Höhere Gewalt und andere Leistungshindernisse**

10.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler oder Verzögerungen bei der Vertragserfüllung oder deren Folgen, sofern diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die ausserhalb der Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegen. Dazu zählen – in nicht erschöpfender Auszählung – externe Dienstanbieter (wie etwa Mobilfunknetzbetreiber), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Brände, Stürme, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notlagen. VOLVO TRUCKS ist in diesem Fall berechtigt, eine angemessene Fristverlängerung zu verlangen, um Gelegenheit zu erhalten, die Vertragspflichten zu erfüllen.

## **11. Mitteilungen**

11.1. Eine Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die bei Volvo Connect registrierte E-Mail-Adresse des Kunden.

11.2. Andere Mitteilungen von VOLVO TRUCKS in Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten mit ihrer Veröffentlichung bei Volvo Connect als zugestellt.

## **12. Verschiedenes**

12.1. Die zeitlichen Vorgaben über die Erfüllung der Vertragspflichten von VOLVO TRUCKS stellen keine wesentlichen Vertragspunkte dar.

12.2. Falls eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Instanz als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, ist die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang unwirksam. In diesem Fall bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang und der Sinngehalt des Vertrags insgesamt möglichst unverändert in Kraft.

12.3. Übt VOLVO TRUCKS ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf nicht oder verspätet aus, ist dies nicht als Verzicht auf den betreffenden Anspruch oder die Rechtsdurchsetzung zu betrachten. Eine nur teilweise Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs schliesst die vollumfängliche Durchsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

12.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten dem Kunden gegenüber zu ändern oder zu ergänzen.

12.5. Der Vertrag gilt für den Kunden persönlich. Er ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von VOLVO TRUCKS abzutreten, zu delegieren, zu lizenzieren, treuhänderisch verwalten zu lassen oder sonst wie zu übertragen.

12.6. Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienste vereinbart haben. Er ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienste.

**13. Massgebendes Recht und Streitbeilegung**

13.1. Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und ist ungeachtet allfälliger anderslautender Kollisionsregeln nach diesem Recht auszulegen.

13.2. Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden ebenso wie Vertragsverstösse, Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags werden zunächst einer Mediation (Schlichtungsverfahren) unterzogen. Sofern keine der Parteien widerspricht, befolgt diese die Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce. Widerspricht eine der Parteien der Mediation oder wird die Mediation beendet, wird der Streit endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Schiedsort ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Fragen zu Rechten an geistigem Eigentum – wie etwa zu Patenten, Marken und Geschäftsgeheimnissen – nationale Gerichte anzurufen.